

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0276/2015/BV

Datum:
14.09.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung Tiefburgvorplatz, Handschuhsheim
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 562.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	562.000 €
Planungskosten Leistungsphasen 5 bis 9:	76.000 €
Baukosten:	386.000 €
Vorarbeiten, Abbruch	50.000 €
Belagsarbeiten	206.000 €
Technische Anlagen	90.000 €
Ausstattung	40.000 €
Zugehörige Teilprojekte:	100.000 €
• Beleuchtung, Umsetzen der Netzverteilerschränke, Stromanschlüsse Marktplatz	63.000 €
• Gehwegaufweitung vor Helmstätter Herrenhaus und Gehwegnasen bei Fußgängerüberweg	37.000 €
Finanzierung:	562.000 €
Haushaltsmittel 2015:	40.000 €
• kassenwirksame Mittel	40.000 €
Haushaltsmittel 2016:	250.000 €
• Kassenwirksame Mittel	250.000 €
• Verpflichtungsermächtigung	272.000 €
Finanzplanung 2017:	272.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Durchführung von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen, der Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen sind die Anregungen und Wünsche, soweit möglich, in die vorliegende Entwurfsplanung eingeflossen. Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2015, die bauliche Umsetzung im Jahr 2016.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

8 **Umgestaltung Tiefburgvorplatz, Handschuhsheim** **Ausführungsgenehmigung** Beschlussvorlage 0276/2015/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, entgegen dem Hinweis in der Vorlage (bei der Nachhaltigkeitsprüfung unter Punkt SL 11) wird der Standort des Brunnens nicht verlagert.

Mit Maßgabe dieser Berichtigung stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 562.000 €.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Nach einem Antrag aus dem Bezirksbeirat zur Neugliederung der Handschuhsheimer Plätze und einer Testphase auf dem Tiefburgplatz sowie einer Bürgerbefragung und einer Informationsveranstaltung beschloss der Gemeinderat am 25.07.2012 (Drucksache 0203/2012/BV), dass die Verwaltung mit der Neuplanung des gesamten Platzes vor der Tiefburg beauftragt wird. Der Gemeinderat beschloss weiterhin, dass der östliche Teil des Platzes künftig nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung steht, er soll dauerhaft als öffentlicher Platz mit Aufenthaltsfunktion genutzt werden. Außerdem soll die provisorische Platzgestaltung bis zur baulichen Umsetzung bestehen bleiben.

Mitte 2013 wurde ein externes Planungsbüro mit der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Tiefburgplatz beauftragt. In einem Planungsdialo g im Oktober 2013 wurden Wünsche, Anregungen und Kritik der Bürger aufgenommen und, soweit möglich, in den Entwurf eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf wurde im Planungsdialo g im Februar 2014 den Bürgern vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss wurde die Planung am 05.06.2014 vom Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben.

2. Maßnahmenbeschreibung

Der Entwurf wurde auf Grundlage der vorgegebenen Aufgabenstellung erstellt. Der gesamte Platz vor der Tiefburg wurde in die Planung einbezogen. Die bestehenden Nutzungsansprüche, wie zum Beispiel die Funktionalität für Markt- und Kerwebetrieb und die Ansprüche an eine hohe Aufenthaltsqualität und hochwertige Gestaltung wurden berücksichtigt und ämterübergreifend sowie mit den Gewerbetreibenden selbst abgestimmt.

Die Oberflächengestaltung wird den gestalterischen Ansprüchen des Ortes angepasst. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden einige Details, wie die Verlegung des Pflasters, die genaue Lage von Einbauten, zum Beispiel die Anzahl und die Lage der Poller, vertiefend bearbeitet.

Eine Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Der Entwurfsplan wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Obere Denkmalschutzbehörde, abgestimmt. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde im Oktober 2014 erteilt.

3. Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel für das Projekt Umgestaltung des Tiefburgvorplatzes (Projektnummer 8.67111316) stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 in Höhe von 290.000 € kassenwirksam sowie 272.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Kassenwirksame Mittel in Höhe von 272.000 € für das Haushaltsjahr 2017 sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll noch im Herbst 2015 erfolgen und die Baumaßnahmen in 2016 abgeschlossen werden.

Planungs- und Baukosten:	562.000 €
Planungskosten Leistungsphasen 5 bis 9:	76.000 €
Baukosten:	386.000 €
Vorarbeiten, Abbruch	50.000 €
Belagsarbeiten	206.000 €
Techn. Anlagen	90.000 €
Ausstattung	40.000 €
Zugehörige Teilprojekte:	100.000 €
• Beleuchtung, Versetzen der Netzverteilerschränke:	63.000 €
• Gehwegaufweitung vor Helmstätter Herrenhaus und Gehwegnasen bei Fußgängerüberweg:	37.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 2		Ziel/e: Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Tiefburgvorplatz als einzigartige Platzfläche mit Blick auf die Tiefburg freistellen und aufwerten.
SL 8		Ziel/e: groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Aufwertung der Aufenthaltsfläche durch Oberflächengestaltung, die den gestalterischen Ansprüchen des Ortes angepasst sind. Freihalten der Sichtachse zum Eingang der Tiefburg.
SL 10		Ziel/e: barrierefrei bauen Begründung: Zugang zum Platz und gesamte Platzfläche wird barrierefrei umgesetzt
SL 11		Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Teilung des Tiefburgvorplatzes in Park und Aufenthaltsfläche beibehalten. Aufenthaltsfläche aufwerten durch Verlagerung des Brunnens.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson